

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0165/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.08.2018 Verfasser: Frau Donners						
Stiftung "Kinder und Jugendfonds" – Verwendung von Stiftungsmitteln hier: Stiftungsmitteln an Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 757 379 786">Datum</th> <th data-bbox="387 757 954 786">Gremium</th> <th data-bbox="962 757 1374 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 792 379 822">11.09.2018</td> <td data-bbox="387 792 954 822">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 792 1374 822">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt einen Zuschuss in Höhe von 20.882 € für das Jahr 2018 an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. für die Maßnahme „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ aus der Stiftung Kinder- und Jugendfonds.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Stiftungsmittel sind im Haushalt eingeplant. Aus der Stiftung werden für die Maßnahme 20.882 € zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

Seitens des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. wurde die Unterstützung der Maßnahme „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ für das Jahr 2018 beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Anlaufstelle für Eltern mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die Maßnahme besteht seit über zehn Jahren und wird bereits durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit 94.978 € unterstützt. Dabei entfallen 44.078 € auf Haushaltsmitteln und 50.900 € auf Mittel der Stiftung Kinder- und Jugendfonds.

Das Projekt entspricht dem Satzungszweck der Stiftung Kinder- und Jugendfonds und die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben (Jugendhilfe).

Das Projekt wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule befürwortet.

Gemäß § 6 lit. b) der Satzung der Stiftung Kinder und Jugendfonds entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Neben diesem Antrag liegt ein weiterer Förderantrag des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V. über 59.148 € für den Abenteuerspielplatz „Zum Kirschbäumchen“ vor, der aktuell noch geprüft wird.

Anlage:

Antrag „Anlaufstelle Frühe Hilfen“ des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.